

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 495 bis 496 einfügen:

Für besonders nachhaltige Finanzprodukte wollen wir ein EU-Label schaffen. So sorgen wir dafür, dass Kapital von schmutzigen in grüne und nachhaltige Investitionen umgelenkt wird. Atomkraft ist keine „grüne“ Geldanlage.

Begründung

Das JRC hat Atomkraft als „grüne“ Geldanlage eingestuft: Investitionen mit Verweis auf den Green Deal und auch europäische Fördermittel für Atomenergie-Projekte unter dem Deckmantel der Nachhaltigkeit sind denkbar. (Joint Research Center (JRC), des wissenschaftlichen Dienstes der EU-Kommission.)